



Gemeinschaftsordnung (12/2022)

(gültig für alle Bewohner des Wohnprojekts „Haus Felderhalde“ ab Januar 2023)

1. Präambel

GSWA e. V. mietet das komplette Haus An der Felderhalde 7, 88316 Isny im Allgäu und die umliegenden Außenanlagen von der Firma IMMO-RENT GmbH & Co. KG. Der Verein vermietet wiederum die einzelnen Wohnungen an Vereinsmitglieder. Gemeinschaftlich, steht für das Ziel, ein Wohnumfeld zu schaffen, in die menschlichen Kontakte und Beziehungen zwischen den Menschen aller Altersgruppen, Nationen, Menschen mit Handicap und individuellen Lebensformen, wachsen können. Auch die Nachbarschaft im Quartier soll aktiv eingeschlossen werden. Selbstbestimmt bedeutet, dass das Maß an Beteiligung individuell und freiwillig von jedem selbst bestimmt werden kann. Es sollen persönliche und individuelle Freiräume unter Berücksichtigung von Alter und / Handicap oder Erkrankungen, erhalten bleiben.

2. Bewohnertreffen

Regelmäßige Bewohnertreffen sind für die Organisation der Gemeinschaft und ein friedliches Zusammenleben unabdingbar.

Die Bewohnertreffen finden einmal pro Monat in geeigneten Räumlichkeiten statt. Jeder Bewohner sollte nach Möglichkeit daran teilnehmen. Eine Stimmübertragung ist möglich an einen anwesenden Mitbewohner (pro Bewohner eine Stimme). Die Leitung der Bewohnertreffen (Moderation) und das Protokollschreiben wird vom Protokollanten übernommen.

Der organisatorische und planerische Teil der Bewohnertreffen dauert höchstens 1,5 Stunden. Als Themen kommen alle Fragen rund um das Gemeinschaftsleben und die Organisation von gemeinsamen Aktivitäten infrage. Themen, die am Bewohnertreffen behandelt werden sollen, sind dem Protokollanten bis 2 Tage vorher mitzuteilen. Die Abstimmung erfolgt nach dem Mehrheitsprinzip (einfache Mehrheit der Anwesenden inklusive Stimmübertragungen).

3. Engagement der Bewohner

Die Bewohner der Hausgemeinschaft unterstützen sich gegenseitig. Wir sollten nicht nebeneinander, sondern miteinander leben und dieses Miteinander je nach individuellen Möglichkeiten aktiv gestalten.

Jeder Bewohner sollte sich nach seinen Bedingungen und Können aktiv einbringen.



4. Unterstützung im Alltag und bei Notfällen

Mitglieder unseres Wohnprojektes geben den anderen Mitgliedern Unterstützung, wenn und soweit dies gewünscht und möglich ist. Basis ist die gewachsene menschliche Nähe und Verbundenheit.

Jeder Bewohner sollte an einem bestimmten Ort einen Notfall-Schlüssel hinterlegen. Es wird eine Notfall Mappe mit freiwilligen Angaben der Bewohner angelegt und beim Vorstand hinterlegt. Name und Telefonnummer der im Notfall zu benachrichtigen Personen bzw. Angehörigen können darin enthalten sein. Vorhandene Notfall-Dokumente wie Patientenverfügung (Wo in der Wohnung aufbewahrt usw.). Jedem Bewohner wird empfohlen, eine Notfall-Dose in die Külschranttür zu stellen (erhältlich beim DRK und in Apotheken).

Datenschutz ist gewährleistet und wird bei Missständen auch empfindlich geahndet.

5. Kommunikation und Umgang bei Konflikten

Da verschiedene Menschen mit unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen, Vorstellungen und Wünschen aufeinandertreffen, sind Konflikte kaum vermeidbar. Wichtigste Grundlagen im Zusammenleben sind gegenseitiger Respekt und die Akzeptanz unterschiedlicher Charaktere. Eine respektvolle Gruppen- und Gesprächskultur ist unabdingbar, wenn dennoch Konflikte erkennbar werden, wollen wir diese so zeitnah wie möglich lösen. Wir legen Wert auf aktives Zuhören bei den Wohnerversammlungen, jede Meinung wird zugelassen. Der gesprächsleitende Protokollant achtet darauf, dass die Redezeit eines jeden Bewohners nicht ausufernde Züge annimmt. Jeder Bewohner wird angehört. Bei einem Konflikt versuchen die Beteiligten zunächst, durch ein Gespräch gemeinsam eine Lösung zu finden.

Führt dieses Gespräch zu keiner Lösung, dann handelt ein Mitglied des Vorstands als Moderator / Vermittler. Nur wenn alle bisherigen Gesprächsversuche keine Lösung gebracht haben, besteht die Möglichkeit, einen externen Mediator zu Hilfe zu holen.

6. Verhalten bei Krankheit/ Infektionen

Die Mitbewohner verpflichten sich, sich an das aktuelle IfSG (Infektions-Schutz-Gesetz) der Bundesrepublik Deutschland und an das gültige Epidemie-Gesetz, zu halten. Wir sind alle auf Rücksicht angewiesen. Es werden Verstöße oder das Verschweigen möglicher Infektionen von ansteckenden Krankheiten angezeigt und oder an andere Stellen gemeldet.

7. Aufnahme in die Mietverhältnisse des GSWA, An der Felderhalde 7, 88316 Isny i.A.

Es gibt eine Warteliste.

Die Aufnahme ist nur bei Mitgliedschaft im Verein GSWA e.V. und unter Einhaltung der entsprechenden Satzung und der konzeptionellen Zielvorstellungen möglich. Bei Wiederbelegung einer Wohnung an der Felderhalde 7, 88316 Isny im Allgäu, übernimmt der Vorstand eine Vorauswahl der Bewerber. Danach entscheiden über die endgültige Aufnahme die Bewohner der Hausgemeinschaft. Eine Stimme pro Bewohner, die einfache Mehrheit zählt, in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Der Vorstand hat ein Vetorecht.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft (auch im Todesfall) endet das Mietverhältnis nach den im Mietvertrag genannten gesetzlichen Fristen.

Diese Gemeinschaftsordnung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Alle zuvor gefassten Gemeinschaftsordnungen verlieren ihre Gültigkeit. **Stand 17.12.22**